

Freytags, den 8 Junii 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen n. c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

23.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnun, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diezen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entmader Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung über Arbeit suchen, oder auch selbstke zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Cop-sirkten, wie auch angelkommenen Fremden n. c. Sulezt findet sich die Bier, Brod und Fleischtarie, nebst dem marktgängigen Preis der Wollen und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Destination aller abgegangenen und angelöschten Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jermännisch bekannt gemacht, daß allher zu Stettin bei dem Colonisten und Glassfactor Buisson, noch ein guter Vorraath allerhand Postdamischen feinen Glases verhanden, welcher auf Sr. Königl. Majestät allernädigsten Befehl, licitirt, und dem Meistbiedenden zu geslaghen werden soll. Als nun zu dieser Licitation, Terminus auf den 13 Junii e. präfigiert wird; So können diejenigen, welche diesen Vorraath Postdamischen Glases an sich zu erhandeln belieben haben, sich in bemeldetem Termine, Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges und Domainencammer melden, nach Gefallen biehen und gewährigen, daß plus licitanti das Glas, qu. sezen haare Bezahlung zugeschlagen, ihnen auch in Termittu davon eine Designtion der Sorten vorgezlaget werden solle. Stettin, den 12 May, 1742.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges und Domainencammer.

Mis

Als sich in Termis den 9 May. c. zu Veräußerung der verwüsteten Mackenowen, bey dem Hospital zu S. Petri verlegten Leinwandes, welches in folgenden Stücken besteht; als 2 Bettdecken a 6 Ellen, 4 dito a 5 und ein vierter Elle, 2 Tasellacken a 8 Ellen, 2 dito a 6 Ellen, ein ganz neues a 16 Ellen, ein dito a 8 Ellen, 6 Tischtücher a 2 Ellen, 2 Handtücher a 12 Ellen, 2 dito a 9 Ellen, und 2 dito a 7 Ellen alles sind neues Leinen, keine Räuber gefunden; so wird ex omni abundanti ein etwaniger Terminus auf den 27 Iunii c. hiermit anberaumet, in welchen sich die etwanigen Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr, einfinden können, und haben sie zu gewarten, daß dem Meistbietenden ein und anderes erstandene Stück sofort zugeschlagen und gegen daare Bezahlung extradiert werden soll. Der Debitricius wird auch noch frey gelassen, daß, wenn sie zu Abtragung des Capituls und restirenden Zinsen dach schaffen kann, ihc Pfand zu lösen, nach Verfließung dieses Termini aber, wollen Herren Administratores keine Red und Antwort zu geben gehalten seyn, sondern wollen per expressum reservirt haben, wenn dieses Pfand nicht zurückredt seyn wird, sie sich des Besitzu halber, an diesefer ferner halten, und solches betreysten lassen wollen.

Vor dem Gärtnere Dolles in Stettin hinter dem Weysenhause wohnhaft, sind allerhand Sorten gefüllte Taschenstücke, vor einen billigen Preis zu haben; und können die Liebhabere sich dieschald bey ihm melden.

Es soll am 13 Iunius c. Nachmittags um 2 Uhr des Schiffers seligen Macknows Witwen Haus, welches in der kleinen Dohmstraße, zwischen der Braunschweigischen Erden und des Glaser Meister Sommers Häusern inne belegen, im lobamten Stadtgericht allhier zum pertinens verlaufen werden; wer also Belieben hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kann sich um bestimmte Zeit anmeldeten Orte einfinden, und seinen Vorw ar protocollum geben.

Es wird den 13 Iunius c. Nachmittags um 2 Uhr der Nodowens Creditorum Haus, bey dem lobamten Stadtgericht allhier zum öffentlichen Kauf gestellt werden; wer also Lust hat dieses Haus, so in der Schulzenstraße, zwischen des Herrn Senator Kornmessers und des Schneiders Meister Stoders Häusern inne delegen, zu kaufen, derselbe kann sich alsdann melden und biethen.

Es ist zwar ds. Granteinehmer Gennings Haus schon eingemal zum öffentlichen Kauf gesetzet worden, weilt sich aber nach der vorgeweihten Licitation Räubere zu dem Hause gefunden; so hat ein lobamtes Stadtgericht allhier, einen anderweitigen Terminus auf den 20 Iunius c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, in welchen sich diejenigen, so sich als Räubere bereits angegeben, melden und ihre Licitation endigen können, wie auch diese Notification zu gute geschiehet, denenjenigen, welche Lust haben dieses Haus zu erhandeln.

Des Seilmacher Riegen Haus, welches in der grossen Wollweberstraße allhier, zwischen des Herrn Kriegesrathe Ötterbecks, und des Stauffer Kronens Häusern inne liegt, soll den 13 Iunius c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobamten Stadtgericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden. Es können also diejenigen, die dieses Haus zu kaufen wollens son, sich alsdann melden und biethen.

Den 18 Iunius c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des wohlseien Herrn Obristlieutenant von Prilort gewesenen Quartier, allerhand Sachen, als Silber, Kleidung, Leinen, Bettten, Zinn, Messing, Kupfer, Eisengeräth, hölfern und glasernzeug, Tische, Stühle, Bettstellen, Kissen, Kasten, Coffres, Rüstungen und allerhand Meubles, dem Meistbietenden gegen daare Bezahlung verauctionirt werden, welches man hierdurch fund machen wollen.

Vor dem Königl. Hofapotheke Herrn Meyer, ist sowohl frisch Seller als Bitter im gleichen Pyramonter und Egesischer Brunn, um billigen Preis zu haben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen,

Dem Publico sey hiermit fund gehabt, daß seligen Grossen hinterbliebene Witwe genevilligt, ihr in der Heerstraße zu Greifenberg bey dem Tisauer Jassen, und dem Glaser Meister Carl Jassen liegendes, und mit 2 guten Stuben und einem Hinterzimmer, auch guten Hofraum versehenes Haus, an dem Meistbietenden zu verkaufen zu dem Ende der 18 Iunius hiermit anberaumet wird. Wer nun Lust hat, solches an sich zu kaufen, kann sich in dicto termino entroeter zu Rathhouse in Greifenberg, oder auch bey dem Amtsschulter Meister Harrmann dasebst melden und daraufbiethen, es soll mit dem Meistbietenden so dann geflossen werden.

Zu Bellgard, soll auf Köniol. allerg. äldgster Veranlassung, eine siebmische Quantität an Hen und Stroh, welches von des damaligen Herrn Majors, und nummehr Obristlieutenant Graf von Poderols Escadron, als dieselbe mit dem Platzen Regiment 1740 ausmarschiert, hinterblieben, plus licitanti verlaufen werden; zu dem Ende termini licitationis auf den 14, 21 und 28 Iunii c. angesetzt werden, alsdann kan die Liebhabere zu Rathhouse gehörig einfinden können.

Nadtem das Königl. Hofgericht zu Stettin, unter 21 May c. ad instantiam des Herrn von Letzow zu Groß contra den Herrn Jagdschiff Reffmann, dem Bürgermeister Banselow zu Plate onderweitz committirte, und anbefohlen, das immixt 32 und 39 fl. astimute Stück Acker, auf dem Platzen Gelde am Greifenbergischen Wege bey dem Wegeweser deiegen, nebst einer seidenen Bettdecke, in Lemmo den

Ven 28 Junii c. zu subhassitzen; so können diejenigen, so eines dieser Stücke zu kaufen willens, sich sobann Vormittags um 10 Uhr zu Rathausse daselbst coram commissario melden, ih Gebot thun und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden adiciret werden sollen.

Meister Vogt und Meister Gert, als Vormünder des verstorbenen Schuster Ströhmers, wollen das Ströhmeriche modo Rügensche in der großen Baustraße zu Cöslin befindliche Haus, welches magis ist, und 3 Stuben, 3 Kammern, auch Stallung und einen Hörweg hat, worüber eine a parte Wohnung verhanden, an dem Kreisthetenden verlaufen, alldeutlich sie es für ihre Verpflegten proficabler seien, wenn es veräußert wird, sitemalen bey dem Vermietchen nichts heraus kommt, sondern nur verfallen müte; wer nun Lust hat dieses Haus mit dem Hofraum und obbediebenen Gelegenheiten zu kaufen, kann sich in 14 Tagen bey denen Vormündern melden, und dienet einem jeden zur Nachricht, daß in diesem Hause Brandwein gebrant, auch solches zum Brauhause mit wenigen Kosten angeleget werden done.

Als die Vormünder des Brauers Herrn Hellwings Sohnes erster Ehe, daß ihren Vugten in dem errichteten Theilungsrechc von 30 Junii 1729 zugeschlagene und auf 290 Rthlr. torrite magis Wohnhaus in der Hohenhorststraße zu Cöslin, nebst Vorraum und Stallung, so zum Brauen und Branteweinbreunen aptirt, aus das Rohrwasser nahe vor der Thür hat, willens seyn, soldes an einem antreibenden Käfer vor billigen Preis loszubringen; so wird dies hermit dictant gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, solches an sich zu erhaneln, sich bey denen respective Herren Vormündern Hn. Gaulen und Herrn Moriz Zernin melden, darüber Handlung pflegen und gewärtigen, daß es ihnen vor einen ratissonablen Preis überlassen werden soll.

Es sind des seligen Herrn Senatoris und Kaufmanns Christian Glorius Erben zu Königsberg in der Neumark, entklossen, sich auseinander zu leben, und zu solchem Ende die von ihrem Herrn Vater hinselassene Immobilie an dem Kreisthetenden zu verlaufen, seidige bestehen 1) in 2 an einander gelegenen Wohnhäusern daselbst am Markte, welche beide zusammen getauft seyn, und auf einem die Braugerechtigkeit haftet, wobei ein privilegirter Materialraum beschiebet, und auf dem Hofe ein Brauhause cum pertinentia und hinter dem Hause ein Lustgarten ist, reicht darzu gehörigen 3 Morgen Weizenwachs. 2) Eine Huse Landes in allen dasigen Stadtteilen, nebst denen darzu gehörigen Beyländern 3) Landgärtner vor dem Schwedischen- und Bierrahdischenthore, jeder von einem Wimpel Korn Aussaat, und so alle Jahre besät werden können, nebst 2 Wiesen von 12 Fuß der Henn. 4) 5 Baum und Küchengarten, worunter in einem ein commodes Garenhaus von 2 Etagen. 5) 2 grosse Scheunen vor dem Schwedischen- und Bierrahdischenthore, auch noch eine kleine Scheune vor dem Bierrahdischen Thore. 6) Eine neue Bude in der Stadt, dissets der Saul, zu 2 Wohnungen, hinter welcher ein Kohlgarten. Diejenigen nun, so obgemeldetes insgesamt oder einige Stücke davon an sich handeln wollen, werden sich diefer wegen in Königsberg in seligen Herrn Senatoris Glorius Hause, in Berlin bey Herren Hofiscal Papen, und in Stettin bey Herrn Procuratori Haase und Herrn Reddel inn. zu melden belieben, allwo denselben von allem vollenommene Nachrich gegeben werden soll.

Es ist in Stargard, eine Quantität guter Oderpferen zu verlaufen; wer Belieben hat hiervon etwas zu kaufen, wolle sich in Stargard bey Herrn Procuratori Michaelis, und in Stettin bey Herrn Procuratore Haase und Reddel inn. melden.

Als die bey Nügenwalde gestrandete und geborgene seidene, wellene und leinene Kleider, auch die Gläser mit gebrannten Wasser, plus licitanus verlaufen werden sollen, und dazu Ternius auf den 30 Junii c. anberaumet worden; so wird soldes hiermit jevermänniglich bekannt gemacht, und können diejenige, welche von solden Kleidern und gebrannten Wassern etwas zu erhaneln gesonnen, am 30 Junii sic zu Nügenwalde bey dem Rath und Licentius inspectore Brauneburg melden, und gewiß gewärtigen, daß solde Sachen plus licitanus offiziehbar zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 17 May, 1742.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem der Herr Obristwachtmeister von Arnim zu Suckow in der Uckermark, seit zu Pasewalk in Pommern, in der Königstraße daselbst belegenes Wohnhaus, so ein ganz Erde und vorin auss einer schönen Saale, 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 3 Speisestämmern, und 2 gewölkete Keller, anbey einer gute Aufsahrt, und weistäufiger doch wohlverwarter Hofraum, worauf ein Brunnen und räumliche Stallung nebst 2 Wagenremisen verhanden, hinter dem Stalle auch ein Garten belegen ist, nebst denen daju gehörigen 4 anjesslichen Wiesen, zu verlaufen reservirt hat; als haben diejenige, so oben beschriebene Haus cum pertinentia zu erlaufen Belieben tragen möchten, sich bey dem gedachten Herrn Obristwachtmeister von Arnim, zu Suckow, sich zu melden, und daselbst nähere Nachricht einzuziehen haben.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Prälat von Wedel, nach erhaltenem Decret alienando seines unmündigen als des seligen Herrn Major von Vork Sohnes Güter, Kantelvis und Lestentin, wobei alle Regalien sind, zu veräußern gesonnen; wenn nun jemand geneigt seyn sollte, welche Güter wieder laufend auf gewisse Jahre zu erhaneln, so tanne er von dem Herrn Prälat von Wedel nähern Nachricht von der Güter Beschaffenheit und Werth bekommen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Meister Johann Nögel verkaufst einen erblichen Frauensstand in der S. Georgentheke zu Tolsberg an Meister Christian Schlieter daselbst; so hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Cämmertehause auf dem Rosengarten allhier, 4 Stuben nämlich Nummer 1 und 2 in der untersten, auch Nummer 7 und 8 in der zweyten Etage, sogleich vermietet werden sollen; so wird solches hiermit通知ret, auch können diejenigen, welche Besieben darzu haben, sich auf der biegsigen Stadtcaummer melden und gewarntigen, daß mit dem Hoftstiehenden, wegen der Miete accordiret werden solle.

Es ist der Huf und Woffenschmid Meister Carl Lux willens, sein an der Wallstraße neuerbautes und zwischen des Herrn Oberhauptstier Wied und des Fuhrmann Christian Schwans Häuser inne belegenes Wohnhaus, worinnen sich in der untern Etage, eine große Stube und Alcove, nebst Küche und Speisemauer, in der mittelen Etage aber ein großer Saal und Cämmern, nebst noch einer Stube, Küche und Cämmern, in der dreyten Etage aber eine Stube und Cämmern bestindet, auch mit guten Kellern, Flüchern, Hofraum, nebst einen Pferdeall verschloßt, auf bevortheilend Johanni zu vermieten, oder auch gar zu verkaufen. Sollte sich nun ein oder ander Liebhaber hierin finden, so kann sic derselbe, dieserwege, bey gedachten Schmiede Meister Lux in der Mönchenstraße melden, und mit ihm accordiren.

Bey dem Zeug- und Leinweder Meister Johann Christian Espern werden Stuben in seinen Hause nicht weit vom Frauenhause gegen über ledig; wer also dieselben zu derselben Lust hat, kann sie besiehen und mit ihm handeln sie können auf Johannis bezogen werden. Es ist auch eine Salage-ehr bey ihm zu verkaufen: wer etwas zu derselben Lust hat, kann sie in seiner Behausung nahe am Petris Kirchhof besiehen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll der verwitweten Procurat. Scheelen zu Stargardt in der Radestraße belegenes Gast- und Wohnhaus, so iho ledig steht, vermietet werden; wer demnach dasselbe entweder ganz, oder zum Theil, zu mieten belieben trazet, kann sich deshalb beydem Senatori Zorelin melden und den Contract mit demselben schließen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das zur Stadt Pasewalk gehörige Ackerwerk Bellingen auf Trinitatis a. c. von neuen auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und zu dem Ende termini licitationis auf den 4 und 18 Junii, und 3 Julii anberaumt worden; so haben diejenigen, welche gedachte Ackerwerk Bellingen in Abende zu nehmen, gesonnen seyn, sich in angefügten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu melden, und ihren Both ad protocolium zu geben, danebst auch zu gewarntigen daß dem Meist-biehenden die Pache zugeschlagen werden solle. Stettin, den 10 May, 1742.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Packfahre mit der Stadt Weinschenke und Wage zu Stargardt auf der Ihna, künftigem Michaelis zu Ende, und andertwethin in Pacht ausgethan werden soll, und dazu termini licitationis auf den 15 Junii, 6 und 27 Julii c. angesetzt worden; so wird solches hiermit übermänniglich und gethan, damit diejenigen, welche Besieben tragen obgedachte Weinschenke und Wage in Pacht zu nehmen, sich zu Stargardt in der Rathäusle in denen angefügten terminis licitationis Vormittags einfinden kön-nen, ihren Both ad protocolium geben und gewarntigen, daß dem Meistbietenden gegen sichere Caution, mehr gebachte Weinschenke und Wage auf 6 Jahr in Pacht gethan werden soll.

Zu Berlin soll in termino den 15 Junii die Stadtwaage, imgleichen die in lezzen angefertigt gewesenen Licitations-Terminen annoch unverpachtet gebliebene Cämmereywiezen, dem Meistbietenden ver-pachtet werden; wer nun eines oder das andere zu pachten gesonnen, hat sich in termino zu Rath-häuse zu melden, und der Meistbietende den Contract zu gewarthen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des biegsigen Bürgers Christoph Unverwehns Wohnhaus, cum pertinentiis dringender Schulden halber verkauft werden soll, und darauf bereits 80 Rkts. Rathäuslich gehoben. Man aber noch einen pingusorem emtorem zum Besten derer Creditorum vermuthet; so wird hiermit terminus auf den 15 Junii c. angesetzt, da sich dann diejenigen, welche vor jordanen Hause cum pertinentiis ein mehreres zu geben gesonnen, des Morgens um 9 Uhr Rathäuslich melden, und gewarntigen können, daß mit dem Meiste-

Weistbietenden zugeschlagen, und solchem ein gerichtlich Kaufbrief extrahire werden soll. In solchent Termino werden auch Creditores ad liquidandum et deducendum iura hiermit peremptio citare.

Die Frau Wolken vermietete Süttern, ist willens längstigen Rechtsstaat ihr Haus in der Sudstraße, zwischen Herrn Carl Liborius und Meister Zimmermann innen belegen, an den Herren Carl Liborius vor und abzulassen; wer demnach Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich gehörigen Ortes alsdenn melden.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bei denen Königlichen Preußischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist Anna Marien Hähnen Witwe Hübnerin, in der Judenstraße dafelbst, zwischen Borens und Betschneiders Häusern innen belegenes Haus, nebst Hofraum und Stallung, mit der selbst gemachten Tore von 450 Rthlr. ein vor allem fasslicht, und soll selbiges an den Weistbietenden verkauf werden; terminus peremptioris adjudicationis ist auf den 19 Junii c. Mense 9 Uhr unveräußerbar, und sowohl Anna Maria Hähnen, Witwe Hübnerin, als auch die Creditores sub poena praeclusi dagu citare.

Es wird hiermit notificirt, daß der Küster Heinrich Lüde zu Siegarken, sein zu Uefermünde in der Hinterstraße zwischen Ester-Losken und Christian Hellern belegene Wohnhaus, cum pertinentiis so er mit seiner liegen Chefran Dorothy Jahnen gebrathet, an den Leinweber Meister Joachim Georg Burchols in Uefermünde verkauf hat, und das Kaufsaeld gerichtlich bezahlet werden soll.

Desgleichen, daß der Bürger Et. Isaac Matthias Pouli zu Uefermünde, an den Becker Meister Joachim Heldenburg dafelbst, eine Wiese in Kannikade belegen, an der graminibchen Bade, und einen Kampt Acker im Siebenfelde, am Liebkirchinen Hufzeige belegen, verkaufet hat. Wer also an obgemelten Gütern eine Ansprache zumadnen vermeynet, derselbe hat sich in Zeile von 4 Wochen a dato an beynd das sigen Gerichtsamt, sub poena perperu silentio zu melden.

Zu Stolpe ist Herr Albertus Egger willens von Jungfer Anna Ursula Sarkoriis, ihrer Scheunehof vor dem Holzenhause der Küstest und Herrn Chirurgi Franz Caspar Wiesen Stethof belegen, nebst dazu gehörigen Götzen, zu lauren, worauf er auch berüte 100 Rthlr. gebrochen; Sollte nun jemand ein mehreres dafür geben, oder darum mit Bestande ex quoconque capere es auch syn möchte, Ansprache machen können, intentionet seyn, derselbe hat sich den 29 Junii, 20 Julii und 24 August dafelbst zu Rathhouse zu melden, da denn dem Weistbietenden der Scheunehof zugeschlagen, die sich nicht gemeldete Creditores aber präcludet, und mit ihrer vermeynten Forderung und Ansprache, zu selber Zeit weiter gehöret werden sollen.

Zu Labes, verkaufet Herr Friedrich Wilhelm Kamcke, seine halbe Huße Landes im Großwieschen Felde, an den Bürger und Fleischer Meister Samuel Brauner vor 50 Rthlr. und soll der Kauf den 20 Junii c. gerichtlich bestätigt werden; sollte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich ante oder in Termino bey dem dafogen Magistrat melden.

Zu Colberg soll das Pusseiche, an der Stadtmauer belegene Wohnhaus, an den Kastmacher Meister Jacob Bastien dafelbst vor 100 Rthlr. verkauf werden; wer demnach etwas an demselben präsentieren zu haben vermeynet, daß sich binnen 14 Tagen gehörig zu melden oder zu gerächtigen, daß er deshalb nicht weiter werde gehöret werden.

Zu Preig, verkaufet Christ an Haate, sein zwischen Moller und Johann Krüzen belegenes Wiekhaus am Stettinschenthore, an den Arbeitssmann Hans Nahnen vor 28 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 29 Junii c. angesetzt.

Daelbst schläget der Herr Senator Kersten, 1 Morgen schwere 4 Nuthe so zwischen dem Herrn Postmeister Prenzlouren und dem Herrn Nicelinspectori Kersten zu Landsberg belegen. Herrn Elias Küste machen vor 70 Rthlr. 1 Gr. in soluum zu; so hiermit notificirt und Terminus auf den 22 Junii c. angesetzt wird.

Dasselbst sind gesamte Starlensche Eben willens, daß ihnen zuständige und in der Pellerstraße, zwischen den Tischler Meister Warenhennich und dem Weißbärer Meister Engelzen belegene halb a lisse Wohnhaus, wozu eine schöne Hauswiese belegen, und nebst einem schönen dahinter gelegenen Obstgarten einem schön gewölbten Keller und 4 gute Stuben hat, inaleiden i. und einen halben Morgen Hauptflück am Stargarschen Wege, zwischen Herrn Grüninger Göbel und Lehmann, und ein halb Morgen Hauptflück bey der Obermühle, zwischen seligen Frau Eornet Modestyn Erben und Christian Städteln stadtwards belegen, gegen instehenden Johannis an dem Weistbietenden zu verkaufen; und könsten diejenigen gen, so dieses Haus zu behabenden willens, sich bey dem Weißgäbder Meister Engelzen, oder dem Studio Starlen melden und Handlung pflegen.

Als bey dem Stadtgericht zu Pritz, in des Verstorbenen Büdemeisters und Heitmanns der Schuster Gottfried Ihnen Creditore die Prioritäturts publiciter werben soll; so wird solches hiermit allen benenigen, so bey diesen Concurs etwas zu fordern haben, notificirt, und dieselben hierdurch citret, sich in dem auf den 4 Julii c. ad audiendam sententiam sub poena consummatæ angelegten Termino publicationis, Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, oder haben der Præcussion zu gewartigen.

Noch verkaufet Joachim Duschenz, und einen halben Morgen Landstück im Felde nach Klein Rischow zwischen dem Schulende und Herzog-Freudentheil, ger. Stadtwaerts belegen; an dem Bürger und Ackermann Johann Scherken vor 161 Rthlr. mit der Saat; Terminus der Verlassung ist auf den 11. Juli c. angesetzt.

Vor denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind diejenige Creditores so an des allda verstorbenen Bürgers und Mauermeisters George Bauers in der Steinstraße derselbst, zwischen Hinsens und Roelins Häusern inne belegenen Hause, einigen An- und Zuschreib haben, auf den 21. Juni c. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum et iustificandum pretensa, peremptoriis sub poena perpetui silentii citare.

Zu Greifenberg, verkauft der Amtsschuster Meister Jürgen Rathke, der Jüngere, ein Stück Acker 4 Ruten breit, vor dem Regathore vom Rotknoten bis an den Wietzabensweg, zwischen Philipp Everstein und Meister David Sönnes Eben belegen, an den Einwohner zu Lubjow, Emmanuel Desmorn; Sollte nun jemand an solchem Acker eine Ansprache haben, derselbe kann sich den 18. Juni c. zu Raths hause melden und seine Forderung justificieren.

Dem Publico wird hiermit zur Nachricht ertheilet, daß Freiberch Giebile Bürger und Tobacksfinner, einen Morgenland im Lutzenfelde, zwischen Herrn Scheffern sen. Stadtwarts und Jacob Lützenfeldwärts belegen, an den Bürger und Baumann Friedrich Schumacher zu Regenwalde, erb. und eigenthümlich verkaufen. Diejenigen nun so hieran eine Prätention zu haben vermeynen, können sich im Termino den 14. Juni c. in Regenwalde zu Rahthause meiden oder gewärtigen, im Auszendirekt präcludiret zu werden.

Es wird hierdurch jebermänniglich kund gethan, daß Meister David Giese Bürger und Weissbecker in Stargard, das legtere Kaufgold vor einem Wohnhaus, so er von Herrn Regnaffen erhandelt, künftig Verlaußungstat bezahlen und auch die Verlassung ihm untersagt seyn wird; sollte nun jemand vermeynen an dem Hause eine rechtmaßige Forderung zu haben, so kann er sich beyzeit in Stargard bey dem Stadtgerichte melden, sonst naturnamlich niemand weiter gehortet werden soll.

Zu Babilis verkaufet der Herr Senator Thiede, sein am krummen Ort am neuen Leich belegenes Stück Acker, an den Chirurgum Herrn Wildegans um und vor 33 Rthlr.; wer nun daran einige Ansprache zu haben vermeynet, hat sich a dato innerhalb 3 Wochen, sub poena praeculsi zu Rahthause daselbst zu melden.

Rückdem der Bürger und Haubedecker in Stettin, Nahmens Meister Johann Werner gesonnen, sein in Pancun eigenthümliches Wohnhaus am Markt derselbst, zwischen Herrn Gerhardt und Peter Rosen belegen, an einem eisigen Bürger und Haubedecker Meister Johann Markgraf zu verkaufen, als soll den 5. Juli gedacht Haus an Käufern abgelassen, und das Kaufprärium bezahlet werden; wann nun jemand sich findet der mit recht eine Forderung daran zu haben vermeynet, derselbe kann im gesetzten Termino zu Rahthause derselbst sich melden, und Beschiede erwarten.

Zu Wangerin, verkaufet der Schuster Daniel Händorf sein Wohnhaus; derjenige nun so hieran eine Prätention hat, kann sich bey dem Magistrat angeben, weil das Kaufprärium a 26 Rthlr. innerhalb 4 Wochen, den Verkäufer ausbezahlt werden soll.

In Wangerin, hat ein Schuster, seligen Meister Daniel Krise, aus der Amtsstadt a 3 Rthlr. geliehen, das Capital aber in 10 Jahren nicht abgegeben; als wird dessen Erben hiermit zu wijzen gethan, daß sie diese a Rthlr. nebst den Zinsen innerhalb 4 Wochen a dato entrichten oder gewärtigen müssen, daß die Hypothek bestehende in einem Garten, an einen verpfändet oder gar verkauft werden solle.

Das Amt der Schuster in Wangerin, hat den Herrn Senator Porathen, sein Anteil an der dassigen Wale und Lohmhüle abgetauft; dafür nun jemand Ansprache daran hat, kann sich derselbe innerhalb 4 Wochen bey dem Amt die vierthalb Gehörs mel. en.

Der Buchmader Michael Köhl, verkaufte eine Esel Landes im Piepstockischen Felde belegen; wer nun dawider zu sprechen hat, und eine richtige Prätention daran zu fordern, derselbe kann sich zu Rathause innerhalb 4 Wochen a dato angeben.

IO. Herrschaften so Bediente verlangen.

An einem gewissen Orte auf dem Lande in der Uetermark, wird ein tüchtiger Schieffvoigt, so aber von seiner guten Ausführung glaubwürdige Altesten beprüfungen mögt, verlanget. Der Schieffvoigt hat an diesem Orte sein reitliches Auelkommen, und kann derjenige, so sich dazu annehmen lassen will, bey dem Obergerichtsvocato. Auftrag zu Prenzlau sich melden und derselbst nähere Nachricht gewärtigen.

Zu Nouard, ist das Cantorat vacant worden; wenn also ein Christlicher Candidatus Theologie solden Dienst annehmen will, so kann er sich je ehr je lieber, b y E. E. Magistrat derselbst anmelden und zur Probe gestellt. Nebst der Latinität wird erfordert Musica vocalis, Arithmetica und Calligraphia bey demselben vermutet.

Als das Cantorat zu Grevenwalde in Pommern vacant geworden, und dieses Officium zwar vor der Hand mit einem zu gute des Doctoris nothigen Mitarbeiter versehen, mit diesem Menschen aber weiter

weiter kein Auskommen zu vermuthen, und da überdem derselbe nur zum Mitarbeiter in hiesiger Schule ad interim bestellte worden, auch die zum Cantorat erforderliche Capacitat nicht allerding besitzet; so wird solches denjenigen welche zum Schulwesen emplorier zu werden Gelegenheit wünschen, bestant gemacht, und kann derjenige welcher mit guten Testimonis verschen, sich so ehe je lieber bey dem dortigen Magistrat ut Patron: und von denselben bey dem dortigen dirigirerenden Bürgermeister Schröder, oder aber bey dem dortigen Herrn Präposito und Inspector dieser Schule melden, und die favorablen Conditiones selbst nachrichtlich einholen.

Weil der Schuhdienst in der Armenherde anderweitig besetzet werden soll; so verlangen die Herren Provisores des Sanct Johannis Klosters dazu einen Forstmäßigen Jäger, welcher gute Attestata von seiner bisherigen Herrschaft und Erlernung der Jägerart producere, und durch einen unter der Stadt alten Stettin Jurisdiction angelesener Bürger, auf 200 Rthlr. Caution bestellen könne; wann nur ein oder der andere Forstmäßige Jäger vorhanden, der den Swingenkampf in der Armenherde annehmen will, auch wegen der erforderlichen Geschicklichkeit und sonstigen, ein Gentigen thun kann, derselbe kann sich bey dem Klosterdirektor Herrn Ganzen melden, auch wegen des Salarii und der Deputatstücke sich bey ihm erkundigen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als ein Capital von 360 Rthlr. bey der hiesigen Königlichen Landreuthen steht, so zinsbar ausgethan werden soll; so wird solches hierdurch bestarnt gemacht, und können dienstige, welche solches Capital gegen sichere Hypothek zu übernehmen willens seyn, sich auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänenmauer, an der Stettin, den 11 May, 1742.

Königl. Pr. usw. Pommers. Kriegs- und Domänencammer.

Zu Potsdam, sind bey denen sogenannten kleinen Poststellen 400 Rthlr. verbanden, welche ausgethan werden soll. Wer nun sichere Landhypothek stellen und Concessum reverendissimi Consistorii bey schaffen kann, beliebe sich dem Provisor Herrn Jacob Blaibor zu melden.

Von Meister Esfern althier, sind gegen hinlängliche Hypothek auf Michaelis c. 100 Rthlr. Kinder- gelder zinsbar zu erhalten; wer also derjelben bündigter und erforderliche Sicherheit stellen wird, derselbe kann sich bey gedachten Esfern oder dem Baumann Christian Schröder in Rojo melden, und von ihnen nähere Resolution erhalten.

12. Avertissements.

Bey dem angeordneten Dankfest, wegen der von Sr. Königl. Majestät Armee in Böhmen bey Thoszus über die Österreichischen Truppen erfochtenen completen Victoria, wurde zu Wollin nach geendigter Vormittagspredigt, in dasse Sanct Nicolaitische, das Te Deum unter Trompeten Schall abgeschungen, unterwährenden Singen aber wurden die von dem Magistrat auf den Markt gepflanzten Stücken, dreymal abgefeuert, nachher die noch hohblöde Schützencompagnie auf dem Rathau e zusam, marschierten sodann mit klingendem Spiel und fliegender Fahne nach dem Schützenhaus elwo auf dem Wall ädermalen aus Stückes und kleinen Gewehr gefeuert und vom Thurm gelassen, welches aber alles wechseltweise geschah. Die Freude der säurlichen Einwohner war dermassen groß, daß auch die Schützencompagnie des Abends um 9 Uhr all ihre Häuser illuminet, worauf andere Bürger mehr gefolget, gegen den Morgen aber dieses Dankfest, mit denen aufrichtigsten Wünschen vor das erhaltene theure Leben des Königs und den fernern Succes seiner glorreichen Waffen, in allen Friede und Vergnügter Einigkeit, mit Stücken dössen und Musique beschlossen worden.

Wegen der Lotterie, vor die Armenschule bey der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin, sind im Herzogthum Pommern nachstehende Collecteurs bestellt worden: zu Stettin, Senator Zillmer. Zu Anklam, Bürgermeister Hahn. Zu Demmin, Bürgermeister Scheel. Zu Pasewalk, Pastor Wegener. Zu Wolzin, Secretaris Schall. Zu Gollnow, Senator Hanow. Zu Damm, Cämmerer Schambach. Zu Trepow, Cämmerer Schröder. Zu Garz, Bürgermeister Hellwig. Zu Uckerlande, Bürgermeister Schüller. Zu Neutreptow, Bürgermeister Krüger. Zu Pöhl, Cämmerer Stübert. Zu Jarmen, Accesoriector Christiani. Zu Stargardt, Senator Sobel, zu Colberg, Senator Haniel. Zu Stolp, Senator Niemer, Laurens. Zu Rügenwalde, Senator Ischock. Zu Löslin, Senator Kirlein. Zu Trepow an der Rega, Cämmerer Dring. Kirchheim. Zu Briesk, Senator Drawe. Zu Neustettin, Cämmerer Weise. Zu Commen, Senator Wolfram. Zu Grefenhausen, Consul Martini. Zu Bahn, Bürgermeister Hößbrand. Zu Zasnow, Senator Schulze. Zu Massow, Bürgermeister Bordarth. Zu Naujardt, Senator Buhl. Zu Berlin, Senator Tüterbock. Zu Bublitz, Kirchenprofessor Sonatz. Zu Barth, Cämmerer Eissenbeck. Zu Rügenwalde, will sich keiner finden. Zu Labes, Cämmerer Thyme. Zu Wanzen, Pastor Thile. Zu Krevenwalde, Cämmerer Pieper. Zu Daber, Cämmerer Klette. Zu Polzin, Cämmerer Sinnemann. Zu Rummelsburg, Kreissteinnnehmer Schlägel. Zu Vollnow, Bürgermeister Diddelius. Zu Zadahn, Post,

Postwärter Dreyes. Zu Rägdebü. Gerichtsvoigt Dreyer. Zu Tempelburg, Consul Dirig. Kerstens
us; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 9 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
Es sind publica auctoritate in der Provinz Neumark, zu Distributione der Loope, bey der zu Berlin
zum Besten der Schule bey der Dreifaltigkeitskirche angeordnete Lotterie, und in nachstehenden Orten
die auch nach benannte Collektors bestellt, und haben siv also diejenigen, so hieben zu interessiren gesetzen,
sich mit dem fordernden den bennenselben zu melden, auch gegen baare Bezahlung die verlangten
Loope zu servirtheit, deren Einrichtung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742.

Zu Cottbus, Matthias, Senator. Zu Peitz, Hermuth, Acciseeinnnehmer und Stadtschreiber. Zu
Crosen, Pfund, Bürgermeister. Zu Sommerfeld, Klepperlein, Cammerer. Zu Süllsdorff, Förster, Ge-
nator und Kreisbaumeister. Zu Selenzig, Gentius, Postmeister und Acciseeinnnehmer. Zu Drossen, Kleis-
ner, Bürgermeister und Postmeister. Zu Sonnenburg, Pih, Bürgermeister. Zu Cüstrin, Gaius, Kaufmann.
Zu Friedberg, Prengau, Bürgermeister und Richter. Zu Amtswalde, Bentendorf, Senator, u. Postverwalter. Zu Dramburg, Albrecht, Bürgermeister und Cäfferei. Zu Schwedt, Hägern, Senator.

Der von E. Hochdeien Rath der Stadt Alten Stettin, zu Distributione der Loope, wegen der Lotterie
vor die Armenschule bey der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, bestellte Collector Senator Bilmer, notificiret
hiermit, daß die Loope von der ersten Classe bereite debittet, und commun. circit zugleich den Plan zur zwey-
ten Classe dieser profitablen Lotterie. PLAN zur zweyten Classe der profitablen Loope um zum Besten
der deutschen Armenschule bey der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, von Sr. Königlichen Majestät in
Preussen unserm allernächstigsten König und Herrn abößt und special approbiert. Lotterie, ab rimal aus
20000 Loope bestehend, und zwar jedes Loope nur zu einen Gulden; also 20000 Gulden betragead: worun-
ter aber gar keine Nieten oder leere Loope zu finnen.

1 Gewinn	2 500 Gulden	3 500 Gulden
1	2 400	3 400
1	2 300	3 300
1	2 200	3 200
1	2 100	3 100
1	2 50	3 250
5	2 25	3 250
10	2 15	3 150
10	2 10	3 100
10	2 9	3 90
100	2 8	3 800
700 Gewinn, bekommen jedes drey Bücher,		
als: die Bibel, Amts wahres Christen- thum und Lutheri sieue erbauliche Schriften, gerechnet zu	1570	
1150 bekommen jedes drey von obigen Büchern, macht	1720	
18000 bekommen jedes eins von obigen, macht	13500	
20000 Gewinnste bekommen	19930	

Nähre Nachricht.

1. Es ist diese andere Classe der ersten in allem gleich. Es sind gar keine Nieten darinnen anzutreffen; sondern zu den kleinen Gewinnern dreyerl vñzliche Bücher erzählt vor enz; davon jedoch auch, daß am Werth Berinste, den Einzug a 16 Graden oder einen Gulden, am Werth übersteigt. Sie sollen in einem beguemen und etwas größern als orbz atra Octaformat, mit neuem und deutlichen Lettern, wenn die Bücher zur ersten Classe fertig geworden, aufs neue gedruckt werden, als: 1.) Eine accurate Hansa und Handbibel welche durchgehends mit einer größern Schrift, als an dere kleine Handbibeln haben, auf gut Papier gedruckt wird, mit den sämlichen Vorreden Lutheri vor alle Bücher des alten und neuen Testaments, nebst einem sauberr Kupfer dem Titulblatt, nämlich dem Portrait von Ihro Majestäten des Königes und des Könlema. 2.) Johann Amts wahres Christenthum in sechs Büchern, samt den Anhängen und Paradiesgärtlein, auch dem Bildniß des Autors. 3.) D. Martin Lutheri sieue erbauliche Schriften, mit den sämlichen Vorreden des seligen D. Ambachs und der Abbildung Lutheri, nach dem von seinem Leibnam in Wachs vossilten Bildniß, wie es in Halle auf der Bibliothek der Marienkirche zu sehen, abzeichniet. 11. Von den drei Sorten dieser Bücher werden an der Zahl sieide viel Exemplaria in der Lotterie anzutreffen seyn. III. Ein jeder Interessent empfängt für seinen Einsatz a 16 Gr. bey den Herren Collectoribus jeden Orts, da er eingelegt, einen

Nebengewinnste
Das erste und letzte Loope, jedes 20 Gul-
den 5 5 5 5 40 Gulden

Die zwey Loope, welche vor und nach dem
Loope von 500 Gulden gezogen werden,
jedes 15 Gulden 30
Hierzu die obigen 14930
Summe 20000 Gulden

gedruckten Schem, welcher der Vorsteher der Dreyfaltigkeitskirche Herr Glume und der Stadthauptmann Herr Mondt unterschrieben hat. IV. Hier in Berlin sind die Loszettel im Königlichen Adresskontoir bey dem Herrn Hofstall Wilsdorf in seinem Schausaale an der Kreuzgasse auf dem Friedrichsberger, bey dem Herrn Hofbildhauer Glume auf dem Wilhelmssmarkt, und bey Herrn Mondt in der Mauerstraße nach der Bärenstraße wohhaft, zu bekommen: wie auch bey dem Buchbinder in Berlin, ohnewelt der Langenbrücke, Herrn Schagen, welcher auch mit den auswärtigen Herrn Collecteurs und Interessenten correspondiren und die Gelder derselben in Empfang nehmen wird: und sollen solche wöchentlich, wie bisher geschiehen, bey einer Königlichen Cassie zur Sicherheit deponirt werden. V. Außerhalb Berlin aber in allen Königlich Preußischen Hauptstädten sind die Lose bey den Stadtmaistäten seuen Orts, oder wen sie dazu bestellt, zu haben: an welche die Auswärtige ihren Eintritt franco liefern müssen und zwar an hier in Berlin gültigen Matzorten. VI. Der Rabatt bey dieser Lotterie ist gesetzet auf 15 pro Cent und zwar nur von denen Gedgewinnsten: weil dasjenige, so dabüd und bey denen Bildern etwa profitiret werden möchte, zu desserer Einrichtung und Beforgung der armen Schulkinder auf der Friedericksstadt bey der Dreyfaltigkeitskirche im nördlichen Untericht angewendet werden soll. Diejenigen aber, welche Bücher bekommen, geben keinen Rabatt. VII. Da die Lose der ersten Classe innerhalb 4 Monaten in denen Königl. Preußischen Landen völlig abgegangen und jidon einige tausend Stück aus mir verlangt werden, so kann man der gewissen Hoffnung leben, dass diese andere Classe gleichfalls bald zu Stande kommen werde. Und da nunmehr denk dem Druck weniger Aufschafft irgend wird, als wegen des nördlichen Verkaufes und Aufstellung neuer Lettern bey der ersten Classe anfangt, lich geneiesen, so können sich die Herren Interessenten versichert halten, dass diese Classe bald nach der ersten werden gepresst werden.

Nachdem das von dem Notario Blaert an den Schuster Sodmann verkaufte Haus, am 18 May vor dem Magistrat zu Stargard verlassen werden soll; so wird selbes hierura bekannt gemacht.

II. Copuliert und ehelich eingesezne in Stettin,

Vom 24 May bis den 7 Junii 1742.

Bey der Sanct Jacobikirche, Meister Johann Kuh, Bürger und Haus- und No: gendrecker, mit Frau Sophia Steffens, verwitwete Böttcherin. Meister David Hahn, Bürger und Weißgärtner, mit Jungfer Maria Hackathen.
Bey der Sanct Gertraudkirche, Peter Schredder, Bürger und Einwohner, mit Frau Regina Wollerten, Witwe Bartlowen.

Abgezeichnete Schiffer u: derer Schiffnamen.

- Vom 30 May bis den 5 Junii 1742.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 30 May sind allhier abgezogene 174 Schiffe.
- Num. 175 Schiffer Philipp Frey, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Salt.
- 176 Christian Modro, dessen Schiff Sanct Maria, nach Kop:rijaen mit Schiffsholz.
- 177 Johann Meijer, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Königsberg mit Salt.
- 178 Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 179 Johann Melow, dessen Schiff Johann und Anna, nach Lübeck mit Glas und Tobac.
- 180 Johann Blanteborg, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Erzeugn.
- 181 Pieter Ewers, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Fleesborg mit Tobac.
- 182 Christian Past, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 183 Wiepre Ditts, dessen Schiff die junge Maria, nach Amsterdam mit Getreide.
- 184 Hans Bodenhorst, dessen Schiff Simson, nach Kopenhagen mit Klapfholt.
- 185 Franz Kraut, dessen Schiff Prinz Wilhelm, nach Vorwerk mit Klapfholt und Blechensläde.
- 186 Joh. Fried. Kelpin, dessen Schiff Prinz Ferdinand von Preussen, nach Petersburg mit Glas.
- 186 Summa derer bis den 5 Junii allhier abgezogenen Schiffe.

Angekommene Schiffer u: derer Schiffe Namen.

- Vom 30 May bis den 5 Junii 1742.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 30 May sind allhier angelommen 93 Schiffe.
- Num. 94 Schiffer Dettlof Nelsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Hering.
- 95 Odbe Bacens, dessen Schiff die Hoffnung, von Amsterdam mit Hering.
- 96 Joahim Vilches de Haar, dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Ballast.
- 97 Daniel Henckel, dessen Schiff Sophia, von Stralsund ledig.
- 98 Joachim Strafel, dessen Schiff die Schiff Sanct Jacob, von Lübeck mit Materialwaaren und Stückgüter.
- 99 Johann Wotzes, dessen Schiff die Verdragsamt, von Amsterdam mit Ballast.
- 100 Christian Ostreich, dessen Schiff Dorothea, von Antlant mit Gerfe.
- 101 Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Jungfrau Hedwig, von Flensburg mit Ballast.
- 102 Christian Stroeder, dessen Schiff Jonas, von Kopenhagen mit Ballast.
- 103 Johann Grofe, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast ledig.
- 104 Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedwig, von Kopenhagen mit Kreide.
- 104 Summa derer bis den 5 Junii allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 30 May bis den 6 Junii 1742.

Weizen	Wintspiel	Scheffel	Erbhen			
Dogggen	10.	9.	Büchweizen			
	81.	23.				
				Summa:	144.	18.

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1. bis den 8. Junii 1742.

Vom 1 bis den 8 Junii 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Serste. der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	14 R. 12 g.	11 R.	14 R.	8 b. 9 R.	18 R.	16 R.	15 R.
Neukow			18 R.	14 R.			16 R.		15 R.
Uckerlinde		30 R.	14 R.	11 R.	13 R.	7 R.	18 R.		
Anciam d. I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	13 b. 14 R.	9 b. 10 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Pasewalk d. I. S.	1 R. 8 gr.	32 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Usedom	2 R. 8 gr.	30 R.	15 b. 16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 b. 18 R.		15 R.
Demmin d. I. St.		27 R.	15 R.	11 R.	12 R.	7 R.			
Treptow an der See, der I. St.			13 R.	10 R.		8 R.			
Gars									
Greiffenbagen			34 R.	14 R.	10 R.	9 R.	8 R.		16 R.
Kiddichow		Haben	nichts	eingesandt					
Gollnow	3 R. 16 g.	32 R.	15 R.	11 R.		6 R. 16 g.			
Wolin			15 R.	11 R.			14 R.	22 R.	28 R.
Greiffenberg				10 R.					
Liepzig an der R.		40 R.	15 b. 16 R.	10 R. 16 g.		6 R.	19 R.		
Cannin		32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	13 R.	36 R.	16 R.
Colberg	1 R. 12 gr.	40 R.	15 R. 12 g.	12 R.				32 b. 39 R.	
der leichte Stein									
Danm		Hat	nichts	eingesandt					
Stergordt	14 R.	27 R.	12 R.	8 b. 9 R.		6 R. 16 g.	15 R.	12 R.	16 R.
Wangerin		Hat	nichts	eingesandt					
Labes				14 b. 15 R.					
Freyensteinwalde			34 R.	14 R.	10 R.		10 R.	20 R.	
Pyris	2 R. 8 gr.	32 R.	13 R.	10 R.		10 R.	16 R.		
Bahn			30 R.	13 R.	10 R.	9 R.	18 R.		
Mastow			30 R.	14 R.	10 R.	8 b. 10 R.	16 R.		14 R.
Daber		Hat	nichts	eingesandt					16 R.
Raugardten			36 R.	14 R.	10 R.		10 R.	18 R.	
Plathe			32 R.	16 R.	12 R.		12 R.	20 R.	12 R.
Eddin				15 b. 8 gr.					
Poltz	4 R.	48 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	18 R.	24 R.
Neustettin	4 R. 8 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	36 R.	20 R.
Beerenwalde	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	18 R.	32 R.	48 R.
Bergardt				15 R.	10 R.	10 R.	22 R.		23 R.
Egenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Eöslin									
Rügenwalde				14 R. 8 gr.	11 R. 8 gr.				
Bublitz	4 R.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.		
Schlaue			32 R.	13 b. 4 R.	10 b. 12 R.				
Etolne				14 R. 8 g.	12 R.	6 R. 12 g.			22 b. 24 R.
Fauenburg		Hat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.